



Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 22.04.2021

Betreff: Genehmigung der 1. Haushaltsänderung für das Jahr 2021

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll der Sitzung des Schulrates vom 22.04.2021;
- in die von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereitete 1. Haushaltsänderung 2021;

Festgestellt,

- dass die 1. Haushaltsänderung 2021 den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld zur Kenntnis gebracht wurde;
- dass keine Änderungsvorschläge zur 1. Haushaltsänderung 2021 vorliegen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:





1. die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen; diese bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. nach Genehmigung, die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag 2021 an der Anschlagentafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfsguter